

DGSM-Geschäftsstelle • c/o Conventus GmbH • Carl-Pulfrich-Straße 1 • 07745 Jena

Bundesärztekammer
Dezernat Gebührenordnung und Gesundheitsfinanzierung
Herbert-Lewin-Platz 1
(Wegelystraße)
10623 Berlin

Jena, den 29.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachfolgend finden Sie eine Stellungnahme bzw. einen Vorschlag für Anpassungen der neuen GOÄ seitens der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM), die auch im Rahmen des Fachgesprächs am 05.02.2026 in der Bundesärztekammer in Berlin durch die Vertreter unserer Fachgesellschaft vorgetragen werden. Die Stellungnahme kann gern an den PKV-Verband weitergeleitet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen!



Vorsitzender des Vorstands der DGSM



**Deutsche Gesellschaft für
Schlafforschung und Schlafmedizin e. V.**

**Vorsitzender
Prof. Dr. med. Georg Nilius**

Direktor der Medizinischen Klinik Nord
Pneumologie und Intensivmedizin
Klinikum Dortmund gGmbH
Münsterstr. 240
44145 Dortmund
Tel.: +49-(0)231-953 18190
Georg.Nilius@klinikumdo.de

**Geschäftsführende Vorsitzende
Priv.-Doz. Dr. med. Anna Heidebreder**

Universitätsklinik für Neurologie
Johannes Kepler Universität Linz (JKU)
Kepler-Universitätsklinikum
Wagner-Jauregg-Weg 15
A-4020 LINZ
Tel.: 0043 50 504 - 238 11
anna.heidebreder@kepleruniklinikum.at

**Schriftführer
PD Dr. med. Christian Veauthier**

Interdisziplinäres Schlafmedizinisches Zentrum
Lutherstadt Wittenberg (ISZLW)
am Paul-Gerhardt-Stift
Paul-Gerhardt-Str. 42 - 45
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: (+49) 03491 6434920
kontakt@schlaf-wittenberg.de
www.schlaf-wittenberg.de

**Schatzmeister
Prof. Dr. med. Christoph Schöbel**

Universitätsklinikum Essen gGmbH
Tüschener Weg 40
45239 Essen
Tel.: 0201 433 01 46 38
E-Mail: christian.schoebel@rlk-uni-essen.de

**Geschäftsstelle
Nora Schambach
Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung
und Schlafmedizin (DGSM)**

Geschäftsstelle
c/o Conventus Congressmanagement &
Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Straße 1
07745 Jena
Tel.: 03641 31 16-440
geschaeftsstelle@dgsmd.de
www.dgsmd.de

Bankverbindung

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE69 5309 3200 0002 1230 96
BIC: GENODE51ALS

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000455012

Steuer Nr: 162 141 22 638

Anlage: Vorschlag für Anpassungen der neuen GOÄ



Vorschlag für Anpassungen der neuen GOÄ seitens der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM)

C – Nichtgebietsbezogene Sonderleistungen

VIII. Schlafmedizinische Leistungen:

1) Erweiterung um eine Ziffer für „Polysomnographie in häuslicher Umgebung“:

Die polysomnographische Untersuchung (PSG) im Schlaflabor bleibt weiterhin der diagnostische Goldstandard.

Durch technische Entwicklungen kann eine PSG jedoch in Fällen mit begrenzter diagnostischer Fragestellung auch im häuslichen Umfeld durchgeführt werden - ohne kontinuierliche Videokontrolle und ohne permanente Anwesenheit von qualifiziertem Personal. Inhaltlich handelt es sich dabei nicht um eine neue oder erweiterte Leistung, sondern um dieselbe PSG unter anderen Rahmenbedingungen.

Die häusliche Durchführung reduziert dabei den Ressourcenaufwand und ermöglicht eine kostengünstigere, patientennahe Versorgung, die bereits heute in Einzelfällen mit begrenzter diagnostischer Fragestellung umgesetzt werden kann.

Der Vorschlag zur Einführung einer „Polysomnographie in häuslicher Umgebung bei einem Patienten ab dem 13. Lebensjahr“ dient ausschließlich der transparenten und rechtssicheren Abbildung dieser bestehenden Praxis. Damit wird klargestellt, dass es sich um keine Leistungsausweitung, sondern um eine sachgerechte differenzierte Vergütungsregelung bei häuslicher Durchführung der PSG handelt. Z.B. könnte von der aktuellen Vergütungsregelung für die Ziffer 1502 der Mehraufwand für eine Durchführung im Schlaflabor gemäß Ziffer 1516 abgezogen werden.

Vorschlag analog zu Ziffer 1502:

„Polysomnographie **in häuslicher Umgebung** bei einem Patienten ab dem 13. Lebensjahr

Mindestens 6-stündige kontinuierliche Messung mit Aufzeichnung von

- EEG (2 oder 3 Ableitungen)
- EOG (2 Ableitungen)
- EMG Kinn und Beine (3 bis 6 Ableitungen)
- EKG
- der Sauerstoffsättigung
- des Atemflusses an Mund und/oder Nase
- von Atembewegungen an Thorax und Abdomen
- von Schnarchgeräuschen

- der Körperlage mittels Lagesensoren **OHNE kontinuierliche Videokontrolle von Messdaten und Verhaltensbefund**
- Dokumentation der einzelnen elektrophysiologischen Messdaten
- visuelle Auswertung mit synoptischer Bewertung und Erstellung eines Befundberichtes“

2) Anpassung der Ziffer 1510: Polygraphie bei einem Patienten ab dem 13. Lebensjahr

Die S3-Leitlinie Schlafbezogene Atmungsstörungen (DGSM 2020) bewertet sowohl die 6-Kanal-Polygraphie als auch die periphere arterielle Tonometrie (PAT) als valide Verfahren zur Diagnostik schlafbezogener Atmungsstörungen bei hoher Prätestwahrscheinlichkeit.

Die 6-Kanal-Polygraphie mit Messung des Atemflusses, des Schnarchens, den Atembewegungen, der Sauerstoffsättigung, der Herzfrequenzrate und der Körperlage ermöglicht eine zuverlässige Erfassung und Schweregradbestimmung respiratorischer Ereignisse und ist leitlinienkonform zur Diagnosesicherung geeignet (Evidenzlevel 2a). Für PAT-basierte Systeme besteht eine vergleichbare Evidenz; sie zeigen eine gute Übereinstimmung mit Referenzverfahren und werden analog zur 6-Kanal-Polygraphie empfohlen (Evidenzlevel 2a). Bei geeigneter Patientenselektion besitzen Polygraphie und PAT eine vergleichbare diagnostische Güte zur Abklärung von schlafbezogenen Atmungsstörungen. PAT-basierte Systeme werden auch seit Jahren im PKV-Bereich angeboten und abgerechnet. Der u.g. Vorschlag zur Anpassung der Ziffer 1510 „Polygraphie bei einem Patienten ab dem 13. Lebensjahr“ dient ausschließlich der transparenten und rechtssicheren Abbildung dieser bestehenden Praxis.

Vorschlag Anpassung der Ziffer 1510:

„Polygraphie bei einem Patienten ab dem 13. Lebensjahr,
mindestens 6-stündige kontinuierliche Messung und Aufzeichnung

- **der Herzfrequenzrate**
- der Sauerstoffsättigung
- der Atmung (Atemfluss, Schnarchgeräusche)
- der Körperlage und der abdominalen und thorakalen Atembewegungen

ODER

- **der peripheren arteriellen Tonometrie (PAT) zur Messung der Gefäßreaktionen durch Atmungsstörungen**
- **der Herzfrequenzrate**



- der Sauerstoffsättigung
- des Schnarchgeräusches
- der Aktigraphie mit Körperlage und der Atembewegungen
einschließlich
- Dokumentation der Messdaten
- visuelle Auswertung und Erstellung eines Befundberichtes“